

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 09/04/2014 Überarbeitungsdatum: 01/12/2017 Version: 4.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : DIRKO-S HT PROFI PRESS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Dichtstoffe

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ElringKlinger AG Max-Eyth-Straße 2 72581 Dettingen/Erms

Deutschland

Ansprechpartner für Informationen: E-mail: det.iam.sdb@elringklinger.com

Sicherheitsdatenblatt: DLAC Dienstleistungsagentur Chemie GmbH, E-mail: sds@dlac-gmbh.de

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutschland	Giftinformationszentrum (GIZ-Nord) Zentrum Pharmakologie und Toxikologie der Universität Gottingen	Robert-Koch Straße 40 37075 Göttingen	+49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 1 H222;H229

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS02

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H222 - Extrem entzündbares Aerosol

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten

Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen

P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch

P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F

aussetzen

EUH Sätze : EUH208 - Enthält 2-Butanonoxim (96-29-7). Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant - keine Registierung erforderlich vPvB: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

01/12/2017 DE (Deutsch) 1/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Calciumcarbonat	(CAS-Nr) 1317-65-3 (EG-Nr.) 215-279-6	25 - 50	Nicht eingestuft
amorphes Siliciumdioxid	(CAS-Nr) 112945-52-5	<= 10	Nicht eingestuft
Propan/Butan-Mischung	(CAS-Nr) 61461-74-5	1 - 10	Flam. Gas 1, H220 Compressed gas, H280
2-Butanonoxim	(CAS-Nr) 96-29-7 (EG-Nr.) 202-496-6 (EG Index-Nr.) 616-014-00-0	<1	Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender

Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Vorsorglich Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein

ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden : Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte

Gefährdung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Löschpulver. Wasser im Sprühstrahl. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Nitrose Gase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Es ist zu

vermeiden, dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt. Explosions-

und Brandgase nicht einatmen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Für gute Lüftung sorgen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

01/12/2017 DE (Deutsch) 2/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Für

ausreichende Belüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Von Zündquellen fernhalten. Nicht

rauchen.

Hygienemaßnahmen : Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene

Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten. In trockener, kühler, gut durchlüfteter Umgebung lagern.

Vor Hitze schützen. Berstgefahr unter Hitzeeinwirkung durch Anstieg des Innendrucks.

Lagertemperatur : 15 - 25 °C

Zusammenlagerungsverbote : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht in der Nähe von

Oxidationsmitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dichtstoffe.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

2-Butanonoxim (96-29-7)				
Österreich	Lokale Bezeichnung	2-Butanonoxim		
Österreich	Anmerkung (AT)	Sh		
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m³)	1 mg/m³		
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	0,3 ppm		
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	8 (I), AGS, Y, H, Sh		
Calciumcarbonat (1317-65-3)				
Belgien	Lokale Bezeichnung	Calcium (carbonate de)		
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	10 mg/m³		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Carbonate de calcium		
Schweiz	VME (mg/m³)	3 a mg/m³		
amorphes Siliciumdioxid (76	31-86-9)			
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Kieselsäuren, amorphe		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	4 E mg/m³		
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG, 2, Y		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Kieselsäuren, amorphe		
Schweiz	VME (mg/m³)	4 e mg/m³		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Kieselsäuren, amorphe		
Österreich	Grenzwert (mg/m³)	4 E mg/m³		
Propan (74-98-6)	Propan (74-98-6)			
Österreich	Lokale Bezeichnung	Propan (R 290)		
Österreich	MAK (mg/m³)	1800 mg/m³		
Österreich	MAK (ppm)	1000 ppm		
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	3600 mg/m³		
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	2000 ppm		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Hydrocarbures aliphatiques sous forme gazeuse : (Alcanes C1-C4)		
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Propan		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	1800 mg/m³		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	1000 ppm		
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	4(II),DFG		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Propane		
Schweiz	VME (mg/m³)	1800 mg/m³		
Schweiz	VME (ppm)	1000 ppm		

01/12/2017 DE (Deutsch) 3/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Schweiz	VLE (mg/m³)	7200 mg/m³
Schweiz	VLE (ppm)	4000 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	4x15
Butan (106-97-8)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Butan (beide Isomeren): n-Butan (R 600)
Österreich	MAK (mg/m³)	1900 mg/m³
Österreich	MAK (ppm)	800 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	3800 mg/m³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	1600 ppm
Belgien	Lokale Bezeichnung	Hydrocarbures aliphatiques sous forme gazeuse : (Alcanes C1-C4)
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Butan
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	2400 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	1000 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	4(II),DFG
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Butane (les 2 isomères):n-Butane
Schweiz	VME (mg/m³)	1900 mg/m³
Schweiz	VME (ppm)	800 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen (EN 374). Butylkautschuk. Die genaue Durchbruchzeit ist

beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz : Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz : Schutzkleidung nicht unbedingt erforderlich.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Gasmaske mit Filtertyp A.

Sonstige Angaben : Aerosol nicht einatmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

: Flüssigkeit Aggregatzustand Aussehen : Paste. Aerosol. Farbe : Verschiedene Geruch : Charakteristisch Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar Siedepunkt : Keine Daten verfügbar Flammpunkt : Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Entzündbares Aerosol : Keine Daten verfügbar Dampfdruck Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : > 1

Löslichkeit : Wasser: praktisch unlöslich
Log Pow : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften : Nein

Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 1 %

01/12/2017 DE (Deutsch) 4/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei hoher Temperatur : Feuer-/Explosionsgefahr.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Oxidationsmitteln. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit. Wärmequellen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine(s) bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Nitrose Gase.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Propan/Butan-Mischung (61461-74-5)		
LC50 Inhalation Ratte	800000 ppm	
2-Butanonoxim (96-29-7)		
LD50 Oral Ratte	2326 mg/kg (OECD 401)	
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	> 1000 mg/kg (OECD 402)	
LC50 Inhalation Ratte (Dämpfe)	4,83 mg/l/4 Stdn (OECD 403)	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Lxposition

: Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

1 11 1		
2-Butanonoxim (96-29-7)		
LC50 Fische	> 100 mg/l 96 h Oryzias latipes (OECD 203)	
EC50 Daphnia	201 mg/l 48 h Daphnia magna (OECD 202)	
ErC50 Algen	11,8 mg/l 72 h Scenedesmus sp. (OECD 201)	
NOEC Algen	2,56 mg/l 72 h Scenedesmus sp. (OECD 201)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

DIRKO-S HT PROFI PRESS	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.

01/12/2017 DE (Deutsch) 5/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Bioakkumulationspotenzial

DIRKO-S HT PROFI PRESS		
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.	
2-Butanonoxim (96-29-7)		
BCF Fische	0,5 - 5,8 42 d Cyprinus carpio (OECD 305)	
Log Kow	0,63 (OECD 107)	

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

DIRKO-S HT PROFI PRESS

PBT: nicht relevant - keine Registierung erforderlich vPvB: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften. Verfahren der Abfallbehandlung : Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

: 16 05 00 - Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien **EAK-Code**

16 05 04* - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / IMDG / IATA

14.1. **UN-Nummer**

UN-Nr. (ADR) : 1950 UN-Nr. (IATA) 1950 UN-Nr. (IMDG) : 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : DRUCKGASPACKUNGEN Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Aerosols, flammable : AEROSOLS

Offizielle Benennung für die Beförderung

(IMDG)

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, (D)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (ADR) : 2 Klassifizierungscode (ADR) : 5F : 2 Klasse (IATA) Klasse (IMDG) : 2 Gefahrzettel (ADR) : 2.1



Unterklasse (IATA) : 2.1 Gefahrzettel (IATA) : 2.1



Gefahrzettel (IMDG) : 2.1



01/12/2017 DE (Deutsch) 6/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 5F

Sonderbestimmung (ADR) : 190, 327, 344, 625

Beförderungskategorie (ADR) : 2
Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E0

14.6.2. Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 63, 190, 277, 327, 344, 959

Begrenzte Mengen (IMDG) : SP277
Freigestellte Mengen (IMDG) : E0
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P207, LP02

Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP87, L2 EmS-No. (Fire) : F-D EmS-No. (Spillage) : S-U Ladungskategorie (IMDG) : Keine

14.6.3. Lufttransport

CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 203 Max. CAO Nettomenge (IATA) : 150kg PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 203 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y203 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG Max. PCA Nettomenge (IATA) : 75kg PCA freigestellte Mengen (IATA) : E0 Sonderbestimmung (IATA) : A145. A167 ERG-Code (IATA) : 10L

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff VOC-Gehalt : 1 %

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - Schwach wassergefährdend

WGK Anmerkung : Einstufung gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

(AwSV) vom 18. April 2017

Lagerklasse (LGK) : LGK 2B - Aerosolpackungen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

01/12/2017 DE (Deutsch) 7/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES

RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

RID - International Rule for Transport of Dangerous Substances by Railway. ICAO -Abkürzungen und Akronyme

International Civil Aviation Organization. ADR - European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road. IMDG - International Maritime Code for Dangerous Goods. IATA - International Air Transport Association. GHS - Globally Harmonised System. CAS - Chemical Abstracts Service. VOC - Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen). LD50/LC50 - Lethal Dose/Lethal Concentration, 50 percent.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

101000000000000000000000000000000000000		
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4	
Aerosol 1	Aerosol, Category 1	
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2	
Compressed gas	Gase unter Druck: Verdichtetes Gas	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1	
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1	
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1	
H220	Extrem entzündbares Gas	
H222	Extrem entzündbares Aerosol	
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten	
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren	
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen	
H318	Verursacht schwere Augenschäden	
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen	

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.

01/12/2017 DE (Deutsch) 8/8